

Gebührensatzung
über die zu entrichtenden Entgelte für die Benutzung der Räumlichkeiten im
Bürgerhaus der Gemeinde Bothel
in der Fassung der 1. Änderungssatzung

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bothel in seiner Sitzung am 20.07.2016 folgende Gebührensatzung beschlossen:

1. Den **ortsansässigen** Vereinigungen werden die Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Nutzungsgebühren werden nicht erhoben..
2. Veranstaltungen im großen Saal
 - 2.1 Geschlossene Familienfeiern für Ortsansässige 130,00 €
 - 2.2 Geschlossene Familienfeiern für Nichtortsansässige 160,00 €
 - 2.3 Geschlossene Veranstaltungen für nichtortsansässige Vereinigungen 160,00 €
 - 2.4 Trauerfeiern für Ortsansässige einschließlich Benutzung der Küche, Geschirr und Besteck 120,00 €
 - 2.5 Trauerfeiern für Nichtortsansässige einschließlich Benutzung der Küche, Geschirr und Besteck 150,00 €
 - 2.6 Zuzüglich der unter Ziffer 2.1 bis 2.5 aufgeführten Gebühren wird jeweils eine Reinigungspauschale in Höhe von 60,00 € erhoben
3. Veranstaltungen im kleinen Saal (oben)
 - 3.1 Geschlossene Familienfeiern für Ortsansässige 90,00 €
 - 3.2 Geschlossene Familienfeiern für Nichtortsansässige 110,00 €
 - 3.3 Geschlossene Veranstaltungen für nichtortsansässige Vereinigungen 110,00 €
 - 3.4 Zuzüglich der unter Ziffer 3.1 bis 3.3 aufgeführten Gebühren wird jeweils eine Reinigungspauschale in Höhe von 40,00 € erhoben
4. Benutzung des großen Konferenzraumes (oben)
 - 4.1 Ortsansässige 80,00 €
 - 4.2 Nichtortsansässige 100,00 €
 - 4.3 Zuzüglich der unter Ziffer 4.1 bis 4.2 aufgeführten Gebühren wird jeweils eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 € erhoben
5. Benutzung des kleinen Konferenzraumes (oberhalb des Büros)
 - 5.1 Ortsansässige 50,00 €
 - 5.2 Nichtortsansässige 60,00 €
 - 5.3 Zuzüglich der unter Ziffer 5.1 bis 5.2 aufgeführten Gebühren wird jeweils eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 € erhoben
6. Benutzung der Kucheneinrichtung, einschl. Geschirr und Besteck 50,00 €
7. Benutzung der Teeküche (oben), einschl. Geschirr und Besteck 20,00 €
8. Benutzung der Bierschankanlage 10,00 €
9. Ausleihe von Geschirr und Besteck (zur Nutzung außerhalb des Bürgerhauses) – pro Person 1,00 €

10. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr, Besteck pp. ist Ersatz zu entrichten (Einkaufspreis zuzüglich 10% Kostenbeitrag).
11. In besonders gelagerten Einzelfällen können abweichende Gebühren von der Gemeindeverwaltung Bothel festgesetzt werden.
12. Bei Terminabsage von weniger als 14 Kalendertagen vor dem gebuchten Termin werden 50%, bei weniger als 5 Kalendertagen 75% der Saal- bzw. Konferenzraumgebühren fällig.
13. Die Gebühren werden 14 Tage nach der Benutzung fällig.
14. Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

27386 Bothel, 17.07.2007
20.07.2016

Gemeinde Bothel

gez. (L. S.)

Bürgermeister/in